

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 604/2007					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27. November 2007	Beratung				
Rat	18. Dezember 2007	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschluss 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"
Entlastung der Betriebsleitung betreffend Jahresabschluss 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag:

@->

Der Jahresabschluss 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“ wird festgestellt.

Der Jahresverlust 2006 in Höhe von 3.860.360,60 € wird in Höhe von 3.695.709,00 € durch den Verlustausgleich der Stadt Bergisch Gladbach ausgeglichen. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 164.651,60 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Ausschuss beschließt die Entlastung der Betriebsleitung.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zur Sachdarstellung wird auf den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2006 verwiesen, der den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen muss jetzt auch bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung entscheiden.

Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW gilt:

„Der Betriebsausschuss...

Er entscheidet über die Entlastung der Betriebsleitung...“

Eine analoge Vorgehensweise musste bisher schon beispielsweise bei der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach sowie bei der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach angewendet werden. In der jeweiligen Gesellschafterversammlung wurde daher über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates entschieden.

<-@